



Anlagenüberprüfung E-CHECK

Inhalt der Prüfung

KFE-
EMPFEHLUNG
ET 200-1

Kuratorium für Elektrotechnik, 1030 Wien, Rudolf Sallinger-Pl.1, Tel.: (01) 713 54 68, Fax: (01) 712 68 47 20

Allgemeines

Elektrische Anlagen sind mit Sorgfalt und Genauigkeit zu prüfen. Beim E-Check handelt es sich in der Regel um die bereits in der neuen ÖVE-Vorschrift geforderte Wiederholungsprüfung einer elektrischen Anlage. Dabei ist das Zerlegen der Anlage auf das notwendige Mass zu beschränken. Es ist in Verbindung mit Erproben und Messen der Nachweis darüber zu erbringen, dass die Sicherheit von Personen und Nutztieren gegen Brand und elektrischen Schlag gewährleistet ist, die elektrische Anlage den Anforderungen der geltenden Vorschriften entsprechen und der Sachschutz gegen Beschädigung durch Brand und Hitze zufolge von Anlagendefekten gegeben ist. Weiters ist zu beachten, dass die Sicherheit weder durch Beschädigungen noch durch Alterung der Anlage unzulässig beeinträchtigt ist und dass Anlagendefekte und Abweichungen von den Anforderungen der Errichtungsbestimmungen, die eine Gefährdung begründen können, erfasst werden.



Sichtprüfung

Die Sichtprüfung umfasst die Besichtigung der Anlage und Schutzeinrichtungen, Überprüfung auf mechanische Schäden, Überprüfung der Verteilerbeschriftungen etc., samt Erstellen einer Mängelliste. (Ein wesentlicher Punkt ist dabei auch die Herstellung der technische Zugänglichkeit und das Entfernen von Verteiler- u. Klemmabdeckung.

Prüfung

Die Prüfung (Erprobung und Messung) umfaßt sowohl jedes einzelne Betriebsmittel als auch jeden Lichtauslass. Diese können in einer bereits vorliegenden Dokumentation enthalten sein oder aber auch nicht. Im letzteren Fall ist diese zu ergänzen. Betriebsmittel sind z.B. Steckdosen, Geräteanschlußdosen, FI- und LS-Schalter. Die Prüfung muss derart durchgeführt werden, dass es dadurch auch bei Anlagenfehlern zu keinerlei Gefährdung kommt noch dass Schäden an Betriebsmitteln oder an nicht zur Anlage zählenden Sachgütern entstehen.

Umfang und Ergebnis sowie jede Beschädigung, jede Verschlechterung des Anlagenzustandes, jeder Anlagenfehler und jeder gefährliche Zustand, aber auch jede Einschränkung des Prüfumfanges gegenüber den Anforderungen der gültigen Vorschriften ist im Prüfbefund festzuhalten.

Prüfbefund

Vorerst ist festzuhalten ob es sich bei der Prüfung um eine Erst-, Wiederholungs-, Teil-, oder Gesamtprüfung handelt.

Der Prüfbefund hat jene Feststellungen zu enthalten, welche sich aus Besichtigung, Erprobung und Messung sowie aufgrund der planlichen Darstellungen der elektrischen Anlage ergeben. In den Überprüfungsbeurteilung sind die aktuellen Meßwerte und evtl. Ergänzungen und die Daten der Überprüfung jedes Betriebsmittels einzutragen.

Sollte kein Elektro-Plan (Bestands- oder Übersichtschaltplan) vorhanden sein, ist als Mindestanforderung ein Auslassschaltplan mit eingezeichneten Betriebsmitteln zu erstellen, aus dem sich die Stromkreiszugehörigkeit ersehen lässt.